

Unseren Vatern bereits bekannt ist; niemals habe er sich vorgedrängt, aber Gott hätte ihn an den ihm auftreffenden Platz gestellt. Die Anerkennung dreier lachischer Könige habe er erfahren, das Vertrauen seines Vorfahrens geflossen. Kein Leben von ihm die Pflichten erfüllt worden, sowohl in seinem Amt, als auch vor amerikanischen Freuden im Reichstag. Auch im Kreise seiner Familie habe er zum Segen gewünscht; die zweite Gattin, die ihm eine treue Pilgerin gewesen sei, beklagte seinen plötzlichen Tod, neben ihr die Kinder und die Geschwister, denen ein trübes Weihnachten von der Vorlesung bestimmt worden sei. An überzeugenden Worten predigte der Seelsorger dann von der Wichtigkeit des Lebens nach dem Tode; von dieser Stärke der Trauer aber sollten die Leidtragenden nicht nur die Mähnung, memento mori mit hinzunehmen, sondern auch die andere: memento vivere. Mit einem Gebetspruch schloß die wahrhaft erhebende Gedächtnisrede. Dann ordnete sich der Zug zur Gruft. In der langen Reihe der Trauernden bemerkte man den Justizminister Dr. v. Otto, Landgerichtspräsident a. D. Dr. Müller, Amtsgerichtspräsident Dr. Becker, Chefredakteur Professor Pier, Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Pöhl, die Landgerichtsdirektoren Abse, Voigtweiss und Dr. Turbig, mehrere Mitglieder des Oberlandesgerichts und viele jüngere Juristen. Auch eine Abordnung des Königl. Kadettentors war erschienen, da der jüngste Sohn des Verstorbenen dem Kadettentor angeschlossen. Mit Siegel und Segen an der Gruft ging die Trauergesellschaft zu Ende.

* * * Schenkungen an Truppenteile. An Schenkungen sind zugewandt worden: Dem Leib-Brennadiere-Regiment vom Hauptmann der Reiterei a. D. Bräuer in Zwischen 3000 M., deren Zinsen zu Weihnachten am Unteroffiziere, die hier durch lobenswerte Führung auszeichnen, ausgeschüttet werden sollen. — Der 12. Kompanie des 105. Infanterie-Regiments von einem früheren Kompaniechef 300 M. Die Jungen sollen alljährlich kurz vor Weihnachten an einen Unteroffizier dieser Kompanie ausgeschüttet werden. — Dem Jäger-Regiment von einem Herrn, der nicht genannt sein will, 300 M., deren Zinsen alljährlich am 1. August, dem Geburtstage des Königs Georg, an Mannschaften der 11. Kompanie verteilt werden sollen. — Dem 18. Feldartillerie-Regiment von zwei früheren Offizieren des Regiments, die nicht genannt sein wollen, je 1000 M. mit der Bestimmung, die Zinsen zur Unterstützung von Unteroffizieren zu verwenden.

* * * Die Geschäftsräume der Königlichen Polizeidirektion, einschließlich der Bezirks-Einwohner-Meldstellen, sind morgen, am 24. Dezember, nur von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr geöffnet. In den übrigen Nachmittagsstunden können nur dringliche, seltenen Aufschub erledigende Angelegenheiten erledigt werden.

* * * Ausstellungen in Dresden. Das Jahr 1910 dient in der Hauptstadt den Vorbereitungen für die große Internationale Hygiene-Ausstellung, für welche die Vorarbeiten bereit sind. Am 1. Januar beginnen haben. Aus diesem Anlaß sind auch im südlichen Ausstellungskartei sämtliche Gebäude, die der Internationalen Photo-akademischen Ausstellung dienen haben, niedergelegt worden und bereits im nächsten Frühjahr soll, sobald es die Witterung erlaubt, mit den Neubauten für die Hygiene-Ausstellung begonnen werden. 1910 sollen nur einzige kleinere Ausstellungen stattfinden, für welche bloß einzelne Flügel des Ausstellungspalastes in Anspruch genommen werden. Im Jahre 1912 ist wiederum die Abhaltung einer großen Ausstellung geplant, während für das Jahr 1913 die Abhaltung einer Internationalen Elektrotechnik-Ausstellung in Aussicht genommen worden ist, für welche die Vorarbeiten ebenfalls bereit begonnen haben.

* * * Die Postabteilung in Dresden zu Weihnachten und Neujahr erfolgt in folgender Weise: Briefbeförderung am 25. und 26. Dezember einmal (vormittags), am 1. Januar mehrere Male nach Bedürfnis, am 2. Januar zweimal im Laufe des Vormittags; Paketbeförderung am 25. Dezember einmal vormittags und einmal nachmittags, am 2. Januar einmal vormittags, am 26. Dezember und 1. Januar ruht die Paketbeförderung; Geldbeförderung am 25. Dezember und 2. Januar je einmal vormittags, am 26. Dezember und am 1. Januar ruht die Geldbeförderung.

* * * An den Weihnachtsfeiern im südlichen und nördlichen Weinetappotheken, Marienstraße 2, und in der Kinderpflegestation, Marienstraße 4, die vorigestern stattfanden, nahmen viele Freunde und Männer der Arbeiter teil. Die Hauptfeier im Kindergarten wurde in dem mit dem Hauptgebäude durch einen Gang verbundenen Vorterrassenhof abgehalten. Die Oberin Frau Krieger und die Oberpflegerin Mrs. Müller hatten im Bereich mit den übrigen Pflegern den 82 Kindern, die zurzeit im Kindergarten untergebracht sind, zwei Becherungskübel hergerichtet, auf denen alle die herrlichen Szenen aufzuführen waren, die ein Kinderherz erfreuen: da gab es Spielzeug aller Art, Puppen, Tabel, Obst und Weihnachtsgeschenk. Weihachtsbäume waren ihr Licht auf die südländischen Kinder und die im Hintergrund aufgestellte Weihachtskrippe. An der Hand der Pflegertinnen zogen die Kinder singend in den Saal, wo ihnen Herr Pastor Raumann und den Sinn des Weihachtsfestes erläuterte, worauf die Kinder ihre mit großer Vorfreude eingefüllten Kieder sangen und Sprüche besangten. Dann wurden sie an die Gabentische geführt, um die Gaben in Empfang zu nehmen, die Freunde und Männer der Uniata befreit hatten. Der Jubel war groß und mit glückstrahlenden Gesichtern sahen sich die kleinen ihren Spielen hin, während die Mutter mit Kaffee und Stollen bewirtet wurden. Dann

ging's nach der im ersten Stock gelegenen Kleinkindertagesstätte, wo die Kinder auf Bänken am den strohbedeckten Christbaum saßen, und aufrecht nach der Beobachtungsluke, wo den dort untergebrachten Kindern gleichzeitig eine Sicherung bereit wurde. An der Feier nahmen u. a. die Herren Stadtmann Meißner und Senator Kunze teil. An der Kinderkrippe erwarteten 115 Knaben und 65 Mädchen, in Roth und Gold sitzend, die Sicherung. An den Ehrengästen gesellten sich hier noch die Herren Stadtrat Dr. Dehne und Ihmamann. Der große Parteiraum war durch zwei dicke Eichenbäume und ein großes Weihachtstransparent stimmungsvoll dekoriert. Begleitet wurde die Feier durch gemeinsamen Gesang, dem sie schöne, dem Charakter des Festes angepaßte Lieder und Deslamationen der Jünglinge angeschlossen. Herr Inspektor Ollrich riet an die Kinder eine zu Herzen gehende Ansprache, in der er die Kinder ermahnte, nie etwas der wahren Freude des Festes bewußt zu bleiben und denen, die ihnen das schöne Fest bereitet, nichts dankbar zu sein. Mit Hebe und gemeinsamen Gesang lobte die erhebende Feier, nachdem ein Mädchen den Tanz der Kinder in herzlicher Weise ausgesprochen hatte. Dann gingen die Knaben nach dem im ersten Obergeschoss gelegenen Speisesaal und die Mädchen in den Arbeitsraum im Erdgeschoss, um voller Entzücken ihre reichen Weihachtskinder, wie Kleidungsstücke, Bücher, Spielzeug usw. usw. in Empfang zu nehmen.

* * * Polizeibericht, 28. Dezember. Gestern nachmittag

verschied auf einem Neubau der Grillparzer-Straße ein älterer Dienstler während der Ausübung seines Berufs infolge Herzschwäche. Gestern vormittag wurde durch die Kriminal-Polizei ein auf der Rothenen-Straße wohnhafter Geschäftsinhaber, der verlust hatte, sein Geschäftsrat in Brand gesetzt. Durch einen allgemeinen Aufstand wurden die Vorbereitungen vorzeitig entdeckt und ein Brand verübt. Um den Verdacht von sich abzuhalten, hatte der Geschäftsinhaber angezeigt, daß in der fraglichen Zeit sein Geschäftsrat eingeschlagen worden ist. 1800 Mark gestohlen und verschwendete Waren durch Begehrungen mit Benzol und Petroleum ungenießbar gemacht worden waren. Durch die eingefüllten Größenraumen wurde festgestellt, daß nicht Einbruch, sondern vorsätzliche Brandstiftung vorlag.

* * * Mit durchschrittenen Achse wurde gestern abend im Hausschlaf des Grundstücks Schäferstraße 21 der 30 Jahre alte wohnungs- und beschäftigungslose Gelegenheitsarbeiter Röder tot aufgefunden. Die Tat hatte er mit seinem Taschenmesser ausgeführt und war unbemerkt abgelaufen. Der Lebendmörder legte aus Furcht vor der erwartenden Strafe Hand an sich. Sein Leichnam wurde nach dem Friedhof Friedhof gebracht.

* * * Feuer. In einer im Hintergebäude des Grundstückes Rödlicher Straße 22 befindlichen Strohhutfabrik entstand gestern abend kurz nach 7 Uhr Feuer, das durch Outformen, Arbeitsgeräte, mehrere Tische u. a. m. vernichtet. Auch der am Gebäude entstandene Schaden ist erheblich. Bei Ankunft der Feuerwehr hatte der Brand bereits größeren Umfang angenommen, so daß zwei Strohabschüttungen in Betrieb gelegt werden mußten. Die Aufräumungsarbeiten nahmen längere Zeit im Anspruch. Über die Entstehungsursache können bestimzte Angaben nicht gemacht werden. Gestern vormittag rückte die Feuerwehr abermals nach Plauen, und zwar nach der Westendstraße 20. Hier war in einer Badekammer ein Dachboden- und Dachbrand entstanden. Zum Entfernen der brennenden Teile mußte der Ofen weggenommen werden.

* * * Bürgermeister Angermann in Sonnenstein (Erzgebirge) wurde zum Gemeindevorstand im Vorort Röhrisch gewählt.

* * * In Angelegenheit des vermissten Kaufmanns Illing schreibt der Pirn. Aug.: Die Vermutung, daß an Illing ein Verbrechen verübt worden ist, kann als gänzlich grundlos bezeichnet werden. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß er aus falscher Scham Hand an sich selbst gelegt hat.

* * * Auf dem Schloß Reigersdorf bei Rittern wurde gestern ein Mordversuch verübt. Man fand den herrschaftlichen Küchen-Sieber, der gegenwärtig das Schloß allein bewohnt, mit schweren Verletzungen am Kopf bestimmtlos im Bett liegend. Als Täter ermittelte die Gendarmerie dennoch ihn den auf dem Gut Reigersdorf beheimaten 18jährigen knecht Pietich, der auch bereits ein Geständnis abgelegt hat. Danach hatte Pietich den Sieber vor einigen Tagen behohlt, und da dieser um den Diebstahl wußte, beschlossen, ihn unbedingt zu machen. Der Verleger liegt bestimmtlos darunter.

* * * Militärgericht. Wegen Fahnenflucht hat sich der Rekrut Albert Curt Kaiser von der 1. Batterie des 28. Feld-Artillerie-Regiments in Pirna vor dem Kriegsgericht der 32. Division zu verantworten. Bereits am 25. Oktober hat sich der Angeklagte zum ersten Male unerlaubterweise von der Truppe entfernt und ist auf dem Disziplinarweg bestraft worden. Seiner Anklage gemäß war er mit seiner Mutter vollständig zerfallen und konnte trotz wiederholter Mahnung verhindern, daß er auf dem Wachtmeister sei er deshalb angefahren worden; außerdem habe es ihm an den nötigen Mitteln zum Ankauf von Kleidungsstücken, wie Pyjama usw. gefehlt. Aus diesen Gründen sei ihm der Dienst so schwer gefallen, daß er vorherhanden den Beschluß gefaßt habe, sich in die Schweiz zu begeben. Dabei sei ihm der Umstand, daß er bei der Abgabe der Zivilkleider geschickt und seinen Anzug im Sacktum behalten habe, sehr zustatten gekommen. Nach und nach sei es ihm gelungen, die einzelnen Kleidungsstücke aus der Kaiserin herauszuholen und in der Nähe zu verbergen. Am 1. November jedoch er sich hinaus, so daß den Zivilanzug an, legte seinen Trilliansanzug in der Nähe des Stalles nieder und begab sich vollständig mittellos auf die Reise nach Dresden zum Besuch einer Schwester. Das Mädchen war inzwischen nach Tharandt verzogen, worauf sie Pietich dorthin begab. Neben Chemnitz, Auerbach, Hof gings die Wandertour mit einer geschenkt erhaltenen Invalidenscheide nach Bayreuth hinzu, wo Kaiser in einem Bandwirtschaft aufgegriffen wurde. Während der Verhandlung bezeichnete er sich selbst als geistig normal infolge eines schweren Ausköpfung. Auf Grund dieses Geständnisses befürchtet der Gerichtshof, den Angeklagten auf seinen Weisenszustand untersuchen zu lassen. Eine alte Geschichte drohte den Husaren Ernst Wilhelm Schmidt von der 2. Eskadron des 19. Ulanen-Regiments in Grimma auf die Anklagebank. Vor seinem Eintritt zum Militär wohnte Schmidt in Leipzig bei einem Russe namens Hofmann und soll dort eine Schuld von 200 Mark kontrolliert haben.

* * * Die Signatur dieses Winters scheint eine einzige Reihe von Wetterkürzen werden zu lassen: von einem Extrem geht es ins andere, heute lächelnder Sonnenschein, morgens Schneekürze, heute eisiger Nordost, morgen südländische Winde. So hatten wir gestern bei offenbar warmerem übernächsteften bei -5 Grad Celsius das gefährliche Glätteis, während heute das 100-Grad-Thermometer +12 Grad aufwies und insgesamt die gefährliche Eisfläche einem schwülen Brei Platz gemacht hat. Daher ist sie als Handlungssicherheit der Geländekundigen anzusehen. Das Oberlandesgericht führte aus, daß auf Grund der iatologischen Erfahrungen keine Bedenken zu der Annahme, daß es sich im konkreten Falle um eine gewerbliche Arbeitnehmer handele, vorhanden seien. Die Anklage, daß hier eine Unterstüzungswirkung des Handelsgewerbes in Frage käme, sei unbegründet. Das Mädchen werde durch einen armen Teil des Jahres als gewerbliche Arbeitnehmerin beschäftigt und unterliege deshalb den in der Gewerbeordnung festgelegten Bestimmungen.

* * * Die Signatur dieses Winters scheint eine einzige

Reihe von Wetterkürzen werden zu lassen: von einem Extrem geht es ins andere, heute lächelnder Sonnenschein, morgens Schneekürze, heute eisiger Nordost, morgen südländische Winde. So hatten wir gestern bei offenbar warmerem übernächsteften bei -5 Grad Celsius das gefährliche Glätteis, während heute das 100-Grad-Thermometer +12 Grad aufwies und insgesamt die gefährliche Eisfläche einem schwülen Brei Platz gemacht hat. Daher ist sie als Handlungssicherheit der Geländekundigen anzusehen. Das Oberlandesgericht führte aus, daß auf Grund der iatologischen Erfahrungen keine Bedenken zu der Annahme, daß es sich im konkreten Falle um eine gewerbliche Arbeitnehmer handele, vorhanden seien. Die Anklage, daß hier eine Unterstüzungswirkung des Handelsgewerbes in Frage käme, sei unbegründet. Das Mädchen werde durch einen armen Teil des Jahres als gewerbliche Arbeitnehmerin beschäftigt und unterliege deshalb den in der Gewerbeordnung festgelegten Bestimmungen.

Bildhauerarbeiten im Sachsischen Kunstverein.

Bei einem Rundgang durch die Säle des Ausstellungsbauwerks, die Bildwerke in Marmor, Bronze und geröntgen-geringem Material enthalten, fällt dem Betrachter eins auf: die Summe des Adonis, die Beherrschung des Technischen Verständnis für das Material und das Streben nach persönlicher Note. Es ist durchaus erstaunlich, daß an Stelle glatter Peete, wie sie früher für Skulpturen-Ausstellungen junger Talente typisch waren, erhöhte Charakteristik getreten ist. Man sieht bei einer ganzen Reihe von Kunstwerken, daß der Schöpfer nicht als Elodie eines Stils arbeitet, sondern aus seiner Persönlichkeit heraus Eigenartiges zu geben versucht. Am markantesten feststellen kann man die Anklage von Bildhauerarbeiten, die vom Academischen Rat zum Teil zur Aufnahme in die Königliche Skulpturensammlung, die Vorschriften und das Museum der Königlichen Kunstsammlungen oder zum Schmuck öffentlicher Gebäude bestimmt sind. Der Weltbewerb war in diesem Jahre äußerst rege, im ganzen hatten sich 76 Künstler mit über zweihundert Arbeiten beteiligt. Von Arthur Lange steht man zwei Arbeiten, die in Marmor ausgeführt, wunderbar im Detail durchgearbeitete Bilder eines älteren Herrn und einem weiblichen Halbdali. Wie mächtig ist die Schöpfung der Bildhauerin, das ganze Werk atmest gesetzte Ruhe und Energie. Angefasst, und für die Königliche Skulpturensammlung bestimmt, wurde der weibliche Halbdali, ein Bildwerk von vollendetem Harmonie und deutlich empfunden. Ausdruck, Hingabe, sarierte Empfindung sprechen aus diesem röhrend schönen Mädchenskörper und dem Ausdruck der Züge, die einen deutsch-athletischen Charakter (im schönen Sinne) haben. Der warme Ton des Steins, grauer Marmor mit schwachem, edlem Anhauch, macht dieses Bildwerk so außerordentlich lebenswoll.

Die Bronzegruppe von Otto Petrenz „Träne“ ist

dem Pier, dem schöpferischen Nach, liegt etwas wie Ausdruck nach schwerer Arbeit, schöne läufige Reife spricht aus diesem Werk. Die Bronzegruppe „Adonis“ von Richard Röhrig, Radibor, behält durch den Reiz jugendlich edler Formen und die läufige Anmut der Haltung. Ungewöhnlich zahlreich sind Tiergruppen vertreten. Es sind ganz reizende, aufgezeichnet beobachtete Stücke darunter. Der schreitende Leopard von Edmund Beckmann zeigt die volle Einigkeitlichkeit des edlen Raubtieres, das Material – grünliche Bronze – konnte nicht läufiger gewählt sein. Von einer jungen Dresdner Künstlerin, Art. Erika Michler, ist eine Gruppe kämpfender Löwen angefaßt, die in ihrer sprühenden Lebendigkeit fast etwas Dramatisches hat und dabei Silhouetten von höchst pittoreskem Reiz besitzt. Ein altes Geschichtliches brachte den Husaren Ernst Wilhelm Schmidt von der 2. Eskadron des 19. Ulanen-Regiments in Grimma auf die Anklagebank. Vor seinem Eintritt zum Militär wohnte Schmidt in Leipzig bei einem Russe namens Hofmann und soll dort eine Schuld von 200 Mark kontrolliert haben.

des Vereins bei feierlichen Gelegenheiten um den Hals getragen. Ein dreimaliger Sieg, wenn auch nicht hintereinander folgend, bringt das Kleinod in den dauernden Besitz des Vereins, andernfalls wird bei Abschluß der Name des Vereins mit der Jahreszahl seines Staates auf dem Kleinod vermerkt. Der Verein, der in den dauernden Besitz des Ehrenpreises gelangt ist, darf an feierlichen Gelegenheiten um den Hals getragen, wenn auch nicht mehr teilnehmen. Um Mithilfe in der Auswahl der Belohnungen zu vermeiden, wird den Vereinen empfohlen, in erster Linie das auf Veranlassung des Kaisers herausgegebene Volkskalenderbuch zu berücksichtigen und es auch für freigemählte Ehre als Beweiswert zu betrachten. Zum Beweisrecht werden nur Vereine zugelassen, die sich mit mindestens hundert Sängern am Bewegungen beteiligen: Sänger von Beruf sind ausgeschlossen.

+ Alte Briefe Björnsons. Die Ordnung der Papiere des südlichen Archivs zu Bergen hat dieser Tage eine Anzahl alter Briefe Björnsons zugesagt. Es handelt sich um Briefe, die der Dichter seinerzeit an Frau Geilmunden in Bergen schrieb, in deren Verlauf die Bauern-Gesellschaft „Arne“ im Jahre 1858 entstand. Der Briefschreiber berichtet das Verlagsrecht an den beiden Bauern-rosen „Arne“ und „Ennoeve Solbaffen“, das Björnson an die Witwe Geilmunden verkauft hatte, das er aber nicht auf seine neue Verlagsfirma, Solbandal in Kopenhagen, übertragen haben wollte. Die Witwe Geilmunden wollte sich hierauf nicht einlassen, und es kam zu einem beständigen Streit zwischen ihr und Björnson, der in den norwegischen Zeitungen öffentliche Erklärungen gehabt hat. In demselben Verlauf, in dem sich die jetzt gefundenen Briefe Björnsons befinden, lag auch ein Exemplar des Romans „Arne“ mit der eisengängigen Korsettur Björnson. „Arne“ ist dem norwegischen Komponisten Ole Bull dediziert worden, und ins Korsettum-exemplar hat Björnson ein Gedicht an Ole Bull geschrieben, das jedoch schieflich, als das Buch veröffentlicht wurde, nicht mit erstanden.

dem Pier, dem schöpferischen Nach, liegt etwas wie Ausdruck nach schwerer Arbeit, schöne läufige Reife spricht aus diesem Werk. Die Bronzegruppe „Adonis“ von Richard Röhrig, Radibor, behält durch den Reiz jugendlich edler Formen und die läufige Anmut der Haltung. Ungewöhnlich zahlreich sind Tiergruppen vertreten. Es sind ganz reizende, aufgezeichnet beobachtete Stücke darunter. Der schreitende Leopard von Edmund Beckmann zeigt die volle Einigkeitlichkeit des edlen Raubtieres, das Material – grünliche Bronze – konnte nicht läufiger gewählt sein. Von einer jungen Dresdner Künstlerin, Art. Erika Michler, ist eine Gruppe kämpfender Löwen angefaßt, die in ihrer sprühenden Lebendigkeit fast etwas Dramatisches hat und dabei Silhouetten von höchst pittoreskem Reiz besitzt. Ein altes Geschichtliches brachte den Husaren Ernst Wilhelm Schmidt von der 2. Eskadron des 19. Ulanen-Regiments in Grimma auf die Anklagebank. Vor seinem Eintritt zum Militär wohnte Schmidt in Leipzig bei einem Russe namens Hofmann und soll dort eine Schuld von 200 Mark kontrolliert haben.

Die Bronzegruppe von Otto Petrenz „Träne“ ist

Diese Schuld soll Hofmann ihm willkürlich angerechnet haben und ihm, Schmidt, sogar noch 19,50 Mark schuldig sein. Nachdem Hofmann den Angeklagten durch seinen Rechtsanwalt (Schmidt war inzwischen weggezogen) hatte mahnen lassen, richtete Schmidt am 18. Dezember v. J. ein Schreiben an Hofmann, worin er ihn und seiner Frau mit dem Gefängnis und dem Justizhause wegen Ableugnung eines solchen Bezeugnisses und Meineides drohte, wenn er die Klage nicht zurücknehme und ihm seine willkürlich zurückerhaltenen Sachen nicht herausgabe. Unter diesen Sachen befand sich auch ein dem Hofmann abgesuchtes Klavier. Als das Instrument eines Tages geplündert werden sollte, machte Hofmann Eigentumsrechte geltend, und seine Frau bestach auf dem Amtsgericht eine Angeklagte. Auf diese Angelegenheit stützte sich der von Verleidungen und Drohungen drohende Brief des Angeklagten; er sprach von "Verbrechen", "Mord" usw. und drohte mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Wegen verluster Rückerstattung verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis. Seine Drohungen bezeichnete er selbst als willkürlich.

Wegen Rückfallstahlbals hat sich der Kreis Ernst Curt Löder von der 5. Kompanie des 102. Infanterieregiments in Stettin zu konzentrieren. Am 3. Dezember lagen in einer Mannschaftsstube eine Zahl Strümpfe auf einem Schrein. Da Löder nur ein Paar Strümpfe besaß und verzweifelt um Überleben weiter nach Hause geschrieben hatte, eignete er sich ein Paar an und nahm sie in Benutzung. Löder ist bereits wegen einschärfen und Rückfallstahlbals sowohl in Pfeilen wie in Dresden bestraft und aus dem Gefängnis heraus der Truppe zugeschafft worden. Da abermals Rückfallstahlbals in Frage kommt, erkennet das Gericht unter Annahme mildernder Umstände auf 4 Monate Gefängnis und Verbesserung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Untersuchungshaft gelangt mit 2 Wochen zur Auseinandersetzung.

Nun den amtlichen Bekanntmachungen.

Handelsregister. Eingetragen wurde: daß das Stammkapital der Hüttelektrokompanie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 1900 um 15.000 Mark, sonach auf 40.000 Mark erhöht worden ist und daß der Geschäftsführer Emil Größler jetzt in Dresden wohnt; — die Firma Otto Abel in Dresden und als Inhaber der Kaufmann Otto Friedrich Carl Abel in Bautzen; — die Firma Gustav Starke in Dresden und als Inhaber der Kaufmann Gustav Starke in Dresden; — daß die Firma G. & C. Gantoni in Dresden künftig lautet: Generalagent für Deutschland des fürstlich Montenegrinischen Tabak-Monopols Catar J. Gantoni; — daß aus der Firma Paul Kühlne in Dresden der bisherige Inhaber Paul Hugo Johannes Kühlne ausgeschieden und daß die Kaufmannschaft Frau Ursula Kühlne geb. Brundtmeier in Dresden Inhaberin ist, sowie daß Prokura erteilt ist dem Kaufmann Paul Hugo Johannes Kühlne in Dresden; — daß die Firma Frans Spindler in Dresden Prokura erteilt hat dem Kaufmann Hugo Richard Wolf in Dresden.

Strausversteigerungen. Im Dresdner Amtsgerichts-Saal sollen ausschließlich versteigert werden: daß im Grundbuch für das vorläufige Municipalsagericht Dresden Blatt 5008 auf den Namen der Kommandogefälligkeit Arthur Prings & Cie. in Dresden eingetragene Grundstück am 7. Februar, vormittags 10 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Alrubuc 35 Ar groß und auf 186,25 M. geholt, besteht aus einem Wohngebäude nebst Raum und liegt in Dresden-A. Heidbergsstraße 37, Ecke Stephanienstraße; — daß im Grundbuch für Amtsgerichtsblatt 146 auf den Namen Guard Luis Beeger eingetragene Grundstück am 16. Februar, vormittags 10 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Alrubuc 18 Ar groß und auf 40.000 M. geholt. Es besteht aus einer Einfamilienvilla, kleinen Hintergebäude, Hof und Garten und liegt Mittelstraße 13 in Niederjeditz.

Tagesgeschichte.

Deutschland und England.

Der Präsident der Londoner Polizeiverwaltung Burns hielt in Battersea eine Rede, in der er den in einem Londoner Blatte veröffentlichten Artikel des Sozialisten Blatchford (vergl. Vortrakt im Morgenblatt) verurteilte. Blatchford helle zu seiner eigenen Schande den Krieg mit Deutschland, das Englands friedlicher Nachbar sei, als unmittelbar bevorstehend hin und gehöre in williger Weise mit einem gesährlichen Feuerbrande um, den die Tropferei denkt, um großes Unheil anzurichten. England habe genug Kriegsschiffe, um seine Rüsten jedem Feinde gegenüber unverletzt zu erhalten. Es sei Englands Vorteil, mit Deutschland die besten Beziehungen zu unterhalten. — Der Schatzkanzler Lord George Egerton erklärte in einer Rede, die er in Stanely hielte, den Verlust, Unzufriedenheit zwischen Großbritannien und Deutschland zu fürchten, für verderblich. Dientigen, die um eines zeitweiligen Parteidienstes willen einen solchen Verlust unternehmen, seien Verräter an ihrem eigenen Lande und an der Menschheit.

Über Bombenexplosion in Petersburg.

Die Reichsdruma beschäftigte sich mit der Interpellation, die Bombe-Explosion in der Astrakanstraße. Mitulow (Radek) erklärte, Oberst Karпов, der Chef der politischen Polizei, sei seiner provokatorischen Tätigkeit zum Opfer gefallen. Der Prokurator des Petersburger Appellationshofs stellte dagegen fest, daß die Vorwürfungen Mitulows den Tatsachen nicht entsprächen. Oberst Karпов ist im Gegenteil in eine Falle der Revolutionäre geraten und in treuer Erfüllung seines Dienstes menschlich ermordet worden. (Metall rechts.) Graf Vladimir Bobrinski (Nationalist) bat um unver-

wegung, eine zierliche und seine Bronze, angelauft. Die Reihe reizvoller Porzellangruppen lehrt, daß auch in unseren Tagen dieses Material künstlerische Gelegenheit und Anregung zu den liebenswürdigsten Arbeiten gibt. Die farblich leuchtenden Bögel, Pfeifferchen und Kampfschnecken von Paul Walther in Meissen werden in der Königl. Porzellankunst ihren Platz finden. Eine sogenannte komponierte Gruppe von außerordentlichem Charme ist das "Holländer Paar" von Philipp van Lange. Meissen, auch die "Dame mit dem Huhn" und die "Dame auf der Bank mit dem Blau" sind noble Studie von seinem Hand zusammenhang. Leistungen, die volle Beherrschung des Materials verraten, sind die grazienen "Eislaufen" von Alfred Königs und die Gruppe "Mutter und Kind" von Edmund Göhrer, beide Meissen. Der ariatische Gruppe "Frechdachs" von Walter Sintenis, einem kleinen kleinen Habschkind, wäre hier zu aedenken. Von Kurt Bauch, Meissen, sieht man eine Reihe recht feinfarbiger Werke, der erworbene "Gala-Pfeiferknabe", der in Bronze ausgeführt werden soll, ist mehr original, als schön. Die weibliche Büste in Gips von Kurt Wöllner, Baudenkmal, ist ein ruhig schönes, vornehmes Werk. Von Frau v. Bary-Doullin wurde ein weiblicher Alt in Bronze, erworben. Felix Pfeiffer wirkt namentlich durch liebevolle Behandlung des Harten, feingegliederten — entzückend in die Gruppe, die einen Jungling darstellt, der ein etwa 12jähriges Mädchen trägt. Eine während zarter Schönheit ist in dem Kunstwerk; erworben wurde von diesem Bildhauer die Gruppe "Der Knabe". Für die Skulpturenansammlung sind noch das Kind mit Traube von Böcklin, Dresden, und ein gewöndes Bildnisrelief von Oskar Kürschner bestimmt. Aus der Hölle von Plastiken und Gemmen hat man amel entzückend geschnittenen Muscheln von Professor Sturm, Berlin, erwählt. Der liebenswürdige Adel, die dem in Travertinstein und Bronze ausführlichen Glücksbrunnen von Walter Hanßfeld, Berlin, anzurende liegt, wird man sich nicht entziehen können. — Unter den zahlreichen, nicht angekauften Werken findet sich viel groß Gewolltes und manches schön hg.

zählige Annahme der Interpellation, damit vor ganz Asien klar gestellt werde, wie ungrundlos die Beschuldigungen Mitulows seien. Schließlich wurde die Interpellation angenommen und einer Kommission überwiesen, die sie binnen drei Tagen dem Plenum unterbreiten soll. — Wie die "Petersburger Telegraphenagentur" melbet, ist der Oberstaatsanwalt einem Reichsmorde zum Opfer gefallen. Der Täter, Michael Woostenski, hatte der polnischen Polizei erst lärmlich seine Dienste angeboten. Seinen mörderischen Anschlag führte er mit einer Hollenmaschine aus, die er in einem Möbel verborgen und mit der elektrischen Glodenleitung in Verbindung gebracht hatte. Sich an Rillikum wendend, erinnerte der Graf an dessen Abreise mit Frau in Paris und sagte zum Schluß: "Die News morden und Sie interpellieren". Metall rechts). Angesichts der Regierungserklärung zog Mitulow die Dringlichkeit seiner Interpellation zurück, welche sodann, wie bereits gemeldet, einer Kommission überwiesen wurde.

Deutsches Reich. Die Berliner Stadtverordneten erklärteten sich damit einverstanden, daß dem Berliner Vereine für Luftfahrt im Haushalt 1901 eine Beihilfe von 5000 M. gewährt und für das Haushaltsjahr 1910 eine Beihilfe von 10.000 M. eingestellt werde.

Frankreich. Der Senat beriet den Gesetzentwurf, wonach das Berner Übereinkommen betr. die Zugangsstraßen zum Simplontunnel bestätigt wird.

Belgien. Die Deputiertenkammer ist zusammengetreten, um die Abreise festzustellen, die dem Prinzen Albert an seiner Thronbesteigung überreicht werden soll. Bandenverein, Sozialist, verlangt, daß die Anlegestelle in einer öffentlichen Sitzung verhandelt werde, was der Präsident als gegen das Reglement verstörend bezeichnete. Die Sozialisten verließen darauf die Sitzung. Sodann begann die geheime Beratung, in welcher schließlich der von der Kommission vorgelegte Text der Abreise angenommen wurde.

Portugal. Das neue Kabinett sieht sich wie folgt zusammengesetzt: Belo, Präsidium, Montenegro Austria, Dias Costa Inneres, Cores Franco Finanzen, Vilaca Neuheres, Matthias Nunes Krieg, d'Alcoba Coutinho Marine, Moreira Dörfliche Arbeiten. Das vollkommen pro-krustische Kabinett wird die Cortes am 2. Januar 1910 einberufen, es aber sogleich auf zwei Monate wieder verschieben, um Beseitigungen über eine Wahlreform und über eine Änderung mehrerer Artikel der Verfassung vorzubereiten.

Australien. Der Senat und die Deputiertenkammer brachten handelsmarken in ihren gesetzlichen Sitzungen den gemeldeten Antrag gegen den Minister vorläufige zu. Die Opposition schloß sich diesen Kundgebung an. Der Unterrichtsminister verfasste eine Erklärung, die besagt, die Regierung werde das sozialistisch begonnene Werk fortführen. Sie betrachte das Attentat als anarchistische Auseinandersetzung. Der Attentäter möchte einen Selbstmordversuch, indem er aus dem zweiten Stockwerk des Justizpalastes herabstieg.

Griechenland. Die Abendblätter melden, der König werde eine friedliche Lösung der Krise herbeizuführen suchen. Die Kammer hält gestern keine Sitzung ab. Die Regierung ist unverändert. Studenten veranstalteten eine Kundgebung zugunsten des Obersten Justiz. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet.

Vermischtes.

** Zur "Ältere Brüh". In der Massenlage des Reichstagsabgeordneten und Herausgebers der "Wahrheit", Wilhelm Brühn, gegen eine große Anzahl Berliner und auswärtiger Redakteure, sowie gegen den Herausgeber der Zeitungskorrespondenz "Deutsche Post", Paul Schweder, wegen der Behauptung, daß Brühn die moralische Verantwortung für den Erzreiter-Prozeß Dahlérs treffe, ist den Beschuldigten — etwa 30 an der Zahl — folgender Beschluss des Amtsgerichts Berlin-Mitte, vor dem der Prozeß weiterhin zusammenhängend verhandelt werden soll, angesetzt worden: "In der Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da die in diesem Verfahren ergehenden Entscheidungen für die vorliegende Privatlagsache Brühn gegen Buchhorn und Genossen wegen Beleidigung wird das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung des gegen Dahlérs schwedenden Strafverfahrens, sowie des gegen den Privatläger schwedenden Strafverfahrens ausgesetzt, da

Das gehaltvolle Bier von wunderbarem
Wohlgeschmack ist und bleibt

Lagerkeller-Kulm

Ein probates Mittel gegen Blutarmut, fördert
es die Verdauung und erhöht den Appetit.



Dresdner Felsenkeller dunkel

ist ein nach bayrischem Verfahren gebrautes und
den besten in Bayern hergestellten Bieren in
jeder Beziehung vollkommen gleichwertiges Bier.

Ehe Sie Möbel kaufen, verlangen Sie sofort
Vorzugs-Preisliste für Brautleute
Haupt-Möbel-Magazin
Richard Jentzsch, Innungsmitgl.,
Dresden-N., Hauptstraße 8-10, I. Et.
Kein Laden, daher enorme Ersparnis und
stetig billige Preise.
Ginrichtungen von 200 - 10 000 Mr.

Kronleuchter

für Gas und elektrisches Licht.
Großes Lager von Neuheiten.
Ausführung von Gas-, Wassers-, elektr.
Licht- und Kraftanlagen.

Hermann Liebold,
Fabrik: Gr. Kirehgasse 3-5.
Telephon Nr. 3337 und 3377.

**Für Brennholz, Rutenbesen,
Kokos-Matten und Läufer**
empfiehlt sich als solide und billige Bezugsquelle
Städtische Arbeitsanstalt,
Dresden-N., Königsbrücker Strasse 117.



Fangt den Dieb!!

Ein lustiges, schnurriges Spiel, bei dem unter Überwindung
aller eckenlichen Hindernisse der flüchtige Dieb gefangen
wird! - Preis Markt 3.50.

Alexander Köhler, Dresden-A.,
Weisse Gasse 5.



Wenn Sie noch nicht wissen, was Sie Ihrer
Dame schenken sollen, dann kaufen Sie eine solche
Straussfeder.

Dieselbe wird immer gern genommen und ist von
bleibendem Wert.
Preislage ganz nach Qualität
3,-, 6,-, 10,-, 25,- bis 120,- Mr.

Hesse, Scheffelstr. 10 u. 12.



Neuheiten in Damenwäsche.

Italienische Decken

5 Mark

110x190 cm gross.

Müller & C. W. Thiel,
Inh. Rich. Müller, Hoff.,
Prager Straße 35.

Müller & C. W. Thiel,
Inh. Rich. Müller, Hoff.,
Prager Straße 35.

Neuheiten

in Tischzeusen, weiss u. bunt,
handgewebte Decken,
zu Geschenken geeignet.

Müller & C. W. Thiel,
Inh. Rich. Müller, Hoff.,
Prager Straße 35.

Rabenauer Sitzmöbel Fabriklager
Walter & Co. Dresden-R.
Moritzstr. 19 u. 20
nahe Ringstr.
Stühle u. Sessel in jeder Ausführung
Spezialität Clubsessel und Ledersofas.

Größte Auswahl von Mustern nur erster Fabriken.
Reelle Bedienung. Feinste Referenzen.

Deutsche Ost-Afrika-Linie HAMBURG — AFRIKAHAUS

Regelmäßiger Reichspostdampferdienst
nach
Ost-, Süd- Südwest- **AFRIKA**
Uganda, Deutsch-Ost-Afrika, Mashonaland,
Zambesia, Rhodesia, Transvaal, Natal,
Kapland, Lüderitzbucht und Swakopmund.

Regelmäßige Post-, Passagier- und Frachtdampfschiffahrt
zwischen Hamburg und Ost-Afrika alle 3 Wochen
via Rotterdam, Southampton, Lissabon, Tangier, Marseille, Neapel, Suez-Kanal
HAUPTLINIE (Ostliche Rundfahrt um Afrika)

zwischen Hamburg und Delagoa Bay, Durban alle 10 Tage
1) via Rotterdam, Southampton, Lissabon, Tangier, Marseille, Neapel, Suez-Kanal
HAUPTLINIE (Ostliche Rundfahrt um Afrika)
2) via Bremerhaven, Antwerpen, Southampton, Las Palmas, Kapstadt
HAUPTLINIE (Westliche Rundfahrt um Afrika)

zwischen Hamburg und Deutsch-Südwest-Afrika sowie dem Kap-
lande alle 3 Wochen
via Bremerhaven, Antwerpen, Southampton, Las Palmas
HAUPTLINIE (Westliche Rundfahrt um Afrika).

Vertreter für Passagen in Dresden: A. L. Hunde, Bankstrasse 5.

M. & R. ZOCHER
Annenstr. 9, Ecke Am See
empfehlen zum Jahreswechsel
in größter Auswahl
Abreißkalender
Kontorkalender
Almanachs

Neujahrs-Karten
ohne und mit Namendruck.

Pianino freus., Rück., wie neu erhalten,
billig zu verkauf.
o. illrich, Birnstraße 31, I.
Hoch. Pianino und gute Möbel sofort billig zu
verkaufen. Gebildstrasse 4, 2 r.

Pianinos neu und gebr.
erst befann solid u. bill.
Funke, Ultra-Allee 19.

Schaukelpferde,
Naturfell, noch über 150 St. am
Lager, auch Schulranzen etc. Ab-
verk. bill. Sattler **Ödör Stern,**
Privatier Str. 14, neb. d. Schloßth.

Ungar. Rotwein
vom Jahr à Liter 85 u. 100 Pf.
Süßwein à Liter 160 Pf.
& Freitag, Webergasse 29.

Aluminium

Weihnachtsgeschenke :

Bratwaffen, Waschfessel,
Kleiderdampföpfe,
Röckleinmöbel, Pickfessel,
Kinder-Röcklechir,
Kofferhaken, Teekannen.

Reise-Artikel,
1 Sack 6 Stück Tüpfel 7.00,
Rückeneinrichtung 12.50.

Erstes u. größtes **Aluminium-Spezialgeschäft**

Nimsch, Wallstr. 23

Das schönste Geschenk:
Echt bayrische
Berg- u. Sport-Siefel
unvergleichlich billig!
E. Schröter, Frauenstr.,
Edle Schlossergasse.

Hämorrhoiden

jeder Art bei Männern u. Frauen
werden vorgebeugt, sowie in geeigneten
Fällen schnell u. gründlich
beseitigt durch Dr. Brandes
Hämorrhoidalpflz. 2 u.
3 Mr. Niederecke für Dresden
Salomonis-Apotheke,
Neumarkt 8.

Reparatur-Werkstatt
für Nähmaschinen all. Syst.

SINGER CO.
Nähmaschinen Act. Ges.
DRESDEN, Ferdinandstr. 2
neben der Prager Str.

Sympathie

(Bewährtes, altbewährt gegen
Krankheiten. Uhlmann sen., Bel-
linerstr. 35, 2. Bielle Danticht.)

Franklinisation
(Echte Kopfdouche)
gegen Kopfschmerzen,
Nervenentzündungen etc.
Elektr. Badeanstalt,
Gr. Klosterstrasse 2.

Lichtbilder
und **Kino-Apparate**
für Familien und Vereine
auch leihweise mit Bedienung
Bohr,
neben Café König.

Gratis
u. tr. verl. jed. d. Schrift **Wahrheit**
Uhlmann, Dresden, Weißer Str. 352.

Feuerzeug
bewährteste
Fabrikate...
50-80 s-1-2-
2.50 bis 5 Mr.
Optiker

Pestel.
Schlossstr. 6
Hauptstr. 1

Antike Möbel,
Zinn, Porzellan, Waffen, Eisen-
kunst, Bronzen, Gemälde, Delge-
mäde, Schmuckstücke preiswert
zu allen Märkten. Antikenstrasse 5.

Klischees
sind nach Ablauf der
Inserate von 9-11 Uhr
vormittags abzuholen
Geschäftsstelle
der „Dresdner Nachrichten“,
Marienstraße 34.

Berühmtester Redakteur:
Kurt Seubert in Dresden.
(Sprechzeit: 12.30-13 Uhr nachm.)

Das echte Kulmbacher

behauptet nach wie vor seinen ausgezeichneten Ruf, infolge seines Malzreichtums, grossen
Nährwertes und seiner Wohlbekümlichkeit.

Nachahmungen der bekannten und beliebten Kulmbacher Biere weise man entschieden zurück!

Mitteldeutsche Privat-Bank

Aktiengesellschaft (vormals Dresdner Bankverein)

Magdeburg

Dresden

Hamburg

Waisenhausstrasse 21 — Ringstrasse 22

Aktionenkapital und Reserven:

Mark 65 000 000,-

Niederlassungen 1. Königl. Sachsen:

in Chemnitz, Kamenz, Leipzig,

Weissen (Meissen), Nauk, Sebnitz,

Werzen, Lommatzsch u. Oederan

empfiehlt sich für die Reisezeit zur Ausstellung von Kreditbriefen und Schecks auf das In- und Ausland. Vermietung einzelner Schrankfächer in unseren feuer- und diebstahlsicheren Stahlkammern.

In Sachen mitschreibt.
Die Karte legt auf die, wo keine andere Bezeichnung ist.

Staatspapiere und Bonds.

Deutsche Staatspapiere.

Staatsanleihe m. 84,85

do. alte m. 24,10

do. neue v. 1900 m. —

do. m. 102,30

do. neue v. 1900 m. —

do. do. m. 100,25

do. do. m. 100,25

do. Schatzanleihe v. 1908 m. 101,25

Sächs. Renten & 5000 m. 84,45 bis 95

do. à 3000 m. 84,45 bis 95

do. à 1000 m. 84,45 bis 95

do. à 500 m. 84,45 bis 95

do. à 300 m. 84,45 bis 95

do. à 100 m. 84,45 bis 95

do. Schatzanleihe v. 1908 m. 100,25

do. do. m. 100,25

do. do.